



Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Bern, 19. Februar 2019

Verordnung über die Unterstützung der Tiergesundheitsdienste: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) führt bei den Kantonen, dem Fürstentum Liechtenstein, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen eine Vernehmlassung zur Verordnung über die Unterstützung der Tiergesundheitsdienste durch.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **7. Juni 2019**.

Mit der neuen Verordnung über die Unterstützung der Tiergesundheitsdienste werden die Regelungen der heute geltenden Erlasse zu den Tiergesundheitsdiensten (Bienengesundheitsdienst, Beratungs- und Gesundheitsdienst für Kleinwiederkäuer, Schweinegesundheitsdienst) in einer einzigen Verordnung zusammengefasst. Zugleich wird deren Geltungsbereich auf den Rindergesundheitsdienst erweitert. Als Voraussetzung für dessen Unterstützung durch den Bund ist damit neu – wie für die anderen Tiergesundheitsdienste – eine Subventionierung durch die Kantone vorgesehen. Auch die übrigen Voraussetzungen für die Ausrichtung von Bundesbeiträgen an die Tiergesundheitsdienste werden weitest möglich vereinheitlicht.

Wir laden Sie ein, zum Verordnungsentwurf sowie zu den Ausführungen in den Erläuterungen Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html#EDI>.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bei Bedarf in Papierform bestellt werden:

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, Abteilung Tierschutz und Tiergesundheit, Margot Berchtold, Schwarzenburgstrasse 155, 3003 Bern (Tel. 058 469 17 77 / E-Mail: Margot.Berchtold@blv.admin.ch).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahme, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden: Vernehmlassungen@blv.admin.ch. Für die Einreichung der Stellungnahme verwenden Sie bitte ausschliesslich das dafür vorgesehene Formular. Das Formular finden Sie hier: <https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html#EDI>.

Im Hinblick auf allfällige Rückfragen bitten wir Sie zudem, die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Zur Beantwortung allfälliger Fragen steht Ihnen Herr Martin Moser (Tel. 058 462 86 42; E-Mail: Martin.Moser@blv.admin.ch) gerne zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Alain Berset', with a stylized, cursive script.

Alain Berset
Bundesrat